

Drei sind mehr zwei.

Freie Radios - wie FREIRAD - sind in Österreich im Privatradiogesetz verankert und definiert. Freie Radios sind also Privatradios. Hier unterscheidet der Gesetzgeber zwar zwischen privat kommerziellem und privat nichtkommerziellem Hörfunk, spricht aber trotzdem von einem dualen Rundfunksystem, das es zu fördern gilt. Unter dual wird ein öffentlich rechtlicher Rundfunk und ein Privater Rundfunk verstanden. Die Freien Radios in Österreich haben sich schon bei der gesetzlichen Verankerung des privat nichtkommerziellen Rundfunks im Jahr 2010 darum bemüht, dass von einem dreiteiligen Rundfunksystem die Rede sein soll, das scheiterte aber vor allem an juristischen Begrifflichkeiten und am Widerstand einzelner Parteien. Dennoch, dass der private nichtkommerzielle Hörfunk in das Privatradiogesetz aufgenommen wurde ist und bleibt ein großer Erfolg der Freien Radios. Gleichzeitig wurde, um diesen zu fördern und zu ermöglichen, im KommAustria Gesetz der „Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks“ eingeführt, der, aus ORF-Gebühren gespeist, seit 2010 eine wichtige Finanzierung für die privaten nichtkommerziellen Rundfunkanbieter (14 Freie Radios und drei Community TVs) darstellt.

Dass in Österreich von einem dualen Rundfunksystem gesprochen wird, hat eigentlich historische Gründe. Als eines der letzten Länder Europas hat Österreich, nicht zuletzt wegen einer Klage des Freien Radios in Kärnten, Agora, eine Liberalisierung des Rundfunks zugelassen und in der Folge Frequenzen an private Hörfunk- und TV-Betreiber_innen vergeben. Um diese gegen die Übermacht des ORF auch wirtschaftlich am Leben zu erhalten, galt und gilt im Österreichischen Rundfunk immer noch die Devise „alle gegen den ORF“. Aus diesem Credo ging auch die Zweiteilung der Rundfunklandschaft, das duale System, mit seiner Aufteilung in öffentlich rechtlich und privat hervor. Was folgte, waren Werbebeschränkungen für den ORF, neue Frequenzplanungen, Einschränkungen des öffentlich rechtlichen bei Social Media Aktivitäten und vieles mehr. Trotzdem sind die ORF-Programme nach wie vor dominant am österreichischen Markt vertreten. Die meisten Debatten, die sich rund um Rundfunk in Österreich bewegen, zielen seit Jahren - nachdem in der Anfangszeit die Hoffnung bestand, mit Radio reich werden zu können - lediglich auf das wirtschaftliche Überleben der Privaten ab.

Das Problem für die Freien Radios besteht nun darin, dass bei solchen Debatten schlicht vergessen wird, dass es in der österreichischen Medienlandschaft eben auch private nichtkommerzielle Anbieter_innen gibt. Unsere Kriterien in der Programmgestaltung sind keine wirtschaftlichen, sondern solche der Meinungsvielfalt, die sich aus einer möglichst breiten Partizipation von verschiedensten Menschen am Programm ergibt. Meinungsvielfalt ist im Übrigen auch das Kriterium, nach dem der Gesetzgeber bei der Vergabe von Frequenzen entscheidet, also eine Grundbedingung für den Betrieb von Hörfunk. Dennoch zwingt der wirtschaftliche Druck die privat kommerziellen Anbieter_innen immer mehr zum austauschbaren Format. Was dabei auf der Strecke bleibt, ist nicht nur die Meinungsvielfalt, sondern auch die Qualität der Berichterstattung.

Eben diese Qualitätsdebatte wird nun endlich begonnen. Wie gesagt war und ist der finanzielle Druck auf die privat kommerziellen Hörfunkbetreiber groß. Darum hat der Bund auch für diese einen Fondstopf, den Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks, eingerichtet, der mit stattlichen 15 Millionen Euro gefüllt ist. Sinn des Fonds ist die Förderung der Qualität und darum ist es nur zu verständlich, dass diese nun auch eingefordert wird und eine Diskussion darüber geführt wird, an was man Qualität im Rundfunk festmachen kann. Und hier wird das Problem der Freien Radios mit dem dualen Rundfunksystem offensichtlich, denn die Ähnlichkeiten zwischen privat kommerziellem und privat nichtkommerziellem Rundfunk sind bei weitem geringer als jene zwischen dem privat nichtkommerziellen und dem öffentlich rechtlichen Rundfunk. Aber wie gesagt gelten für beide privaten Sektoren das Privatradiogesetz und für beide sämtliche Verordnungen und Auslegungen. Wenn nun zum Beispiel darüber diskutiert wird, wie man die Qualität im privaten Rundfunk verbessern kann,

dann sind sowohl wir als Freie Radios als auch die privat kommerziellen Anbieter_innen gemeint. Ein Qualitätskriterium ist, wie schon erwähnt, die Meinungsvielfalt. Wie lässt sich diese aber herstellen? Im Falle der Freien Radios - und das ist unbestritten - durch möglichst viele Radiomacher_innen, die zu möglichst vielen Themen im Offenen Zugang Programm gestalten. Bei den privat kommerziellen Anbieter_innen wird das schon schwieriger. Ein Gedanke, der gerade durch die Köpfe der Verantwortlichen geistert, ist die Anzahl der beschäftigten Journalist_innen. Das ist für den privat kommerziellen Sektor kein abwegiger Gedanke, wurden doch in den letzten Jahren zugunsten wirtschaftlicher Überlegungen Redakteur_innenstellen gestrichen und zusammengelegt. Für den privaten nichtkommerziellen Sektor ist die Überlegung aber absurd, denn hier wird das Programm ehrenamtlich erstellt und erst diese Ehrenamtlichkeit und die damit einhergehende redaktionelle Selbstständigkeit der Radiomacher_innen ermöglicht die Meinungsvielfalt, von der schon so oft die Rede war.

Es wird also klar: Wenn der Gesetzgeber und die handelnden Akteur_innen die Qualität im Österreichischen Rundfunk verbessern wollen, kommen sie auch nicht umher, die Unterschiede zwischen den privat kommerziellen und privat nichtkommerziellen Rundfunkbetreiber_innen, die beide dem selben gesetzlichen Regelwerk unterliegen, kosequent zu Ende zu denken und zu berücksichtigen. Da wäre es doch nur logisch, diese Unterschiede auch in den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu verankern und gleichzeitig endlich zu dem überzugehen, was seit Jahren Realität ist – zu einem dreiteiligen Rundfunksystem in Österreich.